

# Betriebs-Instruktion

## Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen unserer Qualitätssicherung durchläuft jeder Roller mehrere Testfahrten und Ladezyklen. Daher kann die Anzeige im Display ihres neuen Rollers zum Zeitpunkt der Auslieferung bereits mehrere Ladezyklen und gefahrene Kilometer anzeigen.
- Der Roller ist für die Beförderung einer Person ausgelegt.
- Die Strassenverkehrsordnung muss jederzeit eingehalten werden.
- Die nicht bestimmungsgemässe Verwendung des Fahrzeugs führt zum Erlöschen der Gewährleistung.
- Alle Eingriffe zur Steigerung der Leistung, Geschwindigkeit und allgemein zur Änderung der Merkmale des Rollers sind strafbar und werden gesetzlich verfolgt. Sie führen zum Erlöschen der Gewährleistung.
- Extreme Temperaturen, starke Steigungen, schwere Last, fortgeschrittenes Alter des Akkus und Lagerzeiten ohne Nachladung haben starken Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Akkus.

## Vorsicht

- Nutzen Sie den Roller nicht bei glitschiger Fahrbahn, welche bei Eis, Schnee und Fahrbahnässe auftreten.
- Der Roller ist nicht für Fahrten bei Sturm, Schnee und Regen ausgelegt.
- Fahren Sie den Roller nicht mit mehreren Personen.
- Springen Sie mit dem Roller nicht, das führt zur Überbelastung des Rahmens und anderer Bauteile.
- Befahren Sie mit dem Roller nur ebene Bereiche. Der Roller ist nicht für holprige Pflasterstein Beläge oder Fahrten im Gelände ausgelegt.
- Achten Sie darauf, Schlaglöcher und Hindernisse auf der Fahrbahn zu umfahren. Fahren Sie langsam über Bordsteinkanten bis max. 3 cm Höhe.
- Nach der Rollerwäsche die Bremsen vorsichtig an einem verkehrssicheren Ort „trocken bremsen“, damit immer eine einwandfreie Bremswirkung vorhanden ist.
- Wir haben in der Entwicklung darauf geachtet, den Roller spritzwassergeschützt zu fertigen.  
**Bitte vermeiden Sie trotzdem direkten Wasserstrahl, Reinigung mit Dampfgeräten, und bringen Sie den Roller auch ansonsten nicht unter Wasser (max. 5cm). Reinigen Sie den Roller mit einem feuchten Tuch.**

## Vor Jeder Fahrt sollte der Roller auf seine Verkehrssicherheit überprüft werden

- Kontrollieren Sie vor der ersten Fahrt den Ladezustand des Akkus.
- Kontrollieren Sie die Funktionstüchtigkeit der Bremsen.
- Kontrollieren Sie ob der Faltmechanismus richtig geschlossen ist.
- Kontrollieren Sie ob der Seitenständer eingeklappt ist.
- Kontrollieren Sie den funktions sicheren Allgemeinzustand.
- Das „Tunen“ von Motoren bzw. Controllern ist ungesetzlich. Es gefährdet Ihre eigene Sicherheit sowie die Betriebsicherheit und verringert die Lebensdauer Ihres Fahrzeugs.  
**Ausserdem erlischt die Gewährleistung mit sofortiger Wirkung.**

## Akku

- Laden Sie den Akku nicht unbeaufsichtigt.
- Laden Sie den Akku nur mit dem originalen, mitgelieferten Ladegerät des Herstellers.
- Elektroroller und Ladegerät müssen **ausgeschaltet** sein, wenn der Netzstecker in die Steckdose gesteckt wird.
- Nehmen Sie das Ladegerät nicht in Betrieb, wenn Ladegerät, Netzkabel oder Anschlusskabel sichtbare Schäden aufweisen.
- Bringen Sie das Ladegerät, das Netz- und das Anschlusskabel niemals in Kontakt mit Wasser, da dann die Gefahr eines elektrischen Schlages besteht. Nicht mit feuchten Händen berühren.
- Laden Sie den Akku vor Ihrer ersten Fahrt mit dem dafür vorgesehenen Ladegerät vollständig auf.  
Lassen Sie den Akku unter Aufsicht 24 Std. am Netz.
- Fahren Sie den Akku nicht komplett leer, dies verringert die Lebensdauer.
- Akkus verlieren auch ohne Nutzung täglich an Ladung.
- Im Winter können Akkus aufgrund niedriger Temperaturen wesentlich schneller an Kapazität verlieren.
- Regelmässiges Laden schützt Ihren Akku.
- **Längeres Lagern ohne Nachladung führt zu einer Beschädigung (Tiefentladung) des Akkus und verursacht so irreparablen Schaden.**
- **Beim Lagern des Rollers den Akku mindestens alle 3 Monate nachladen.**
- **Das Lagern des Akkus in entladem Zustand führt nach spätestens 6 Monaten zu einer dauerhaften Beschädigung!**

## Strassenverkehrsgesetz

- Elektro-Roller bis max. 500 W Motorenleistung werden als Leichtmotorfahrräder eingestuft.  
Sie müssen bei Fahrten im Dunkeln mit einer Front- / Heckbeleuchtung ausgestattet sein.  
Über zwei unabhängige Bremsen verfügen (1 Bremse pro Rad).
- **Strassen und Radwege** : Tempo max. 20 km/h, mit Tretunterstützung 25 km/h
- **Fussgängerzone und Trottoir**: Tempo max. 6 km/h
- **Führerausweis** : Alter 14 - 16 Jahre, Ausweis Kat. M (einfache Theorieprüfung).  
Alter über 16 Jahre, keinerlei Ausweispflicht.
- **Fahrzeugausweis** : Kein Fahrzeugausweis vorgeschrieben.
- **Nummernschild** : Kein Nummernschild vorgeschrieben.